



DGGO
Deutsche Gesellschaft für
Gruppendynamik und
Organisationsdynamik e.V.

AUSBILDUNGSRICHTLINIEN ZUR WEITERBILDUNG: TRAINER/IN FÜR GRUPPENDYNAMIK

Stand: Juni 2016

Die nachfolgenden Richtlinien regeln die Weiterbildung* zur Trainerin/zum Trainer für Gruppendynamik DGGO.

1. ZULASSUNG ZUR AUSBILDUNG

Zulassungsbedingungen für die Ausbildung sind:

1.1 GRUNDAUSBILDUNG

- a. Abgeschlossenes Studium der Human- oder Sozialwissenschaften oder
- b. Gruppendynamische Fortbildung „Leiten und Beraten von Gruppen“ oder
- c. Vom Ausbildungsausschuss anerkannte Supervisions- oder Coachingweiterbildungen, therapeutische oder vergleichbare Qualifizierungen (nach Aktenlage).

1.2 EMPFEHLUNGEN ZUR AUSBILDUNG

Erforderlich ist die Teilnahme an mindestens drei, von ausbildungsberechtigten Trainern/innen der DGGO geleiteten Trainings (je mind. 5 Tage in Vollklausur) mit der Empfehlung des Staffs, in denen die Eignung zur Ausbildung als Trainer/in für Gruppendynamik bescheinigt wird. Die Empfehlungen müssen insgesamt von mindestens vier verschiedenen Trainern/innen unterschrieben sein.

Die Empfehlungskriterien sind:

- Differenzierte Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Emotionale Stabilität und Belastbarkeit
- Spontaneität und adäquate Ausdrucksfähigkeit
- Rollenflexibilität

1.3 ZULASSUNGALTERNATIVEN

Eine der Empfehlungen im Sinne von 1.2 kann alternativ erteilt werden:

- für die gesamte Weiterbildungsreihe „Leiten und Beraten von Gruppen“ von der verantwortlichen Weiterbildungsleitung (zwei Trainerinnen/Trainer)
- für ein Training von Lehr-Trainern/innen des ÖAGG oder der ÖGGO
- durch eine Gleichwertigkeitsbeurteilung des Ausbildungsausschusses aufgrund eines vorgelegten Portfolios, in dem die in 1.2 genannten Empfehlungskriterien ersichtlich und begründet sind.



2. AUSBILDUNGSELEMENTE

Die selbstorganisierte Ausbildung setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

- Praktische Ausbildung
- Theoretische Ausbildung
- Peergruppe der Trainer/innen in Ausbildung
- Mentorat

2.1 Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung erfolgt durch die Mitarbeit in gruppendynamischen Trainings, die von anerkannten Trainern/innen der DGGO geleitet werden. Sie gliedert sich in zwei Abschnitte:

- Tätigkeit als Co-Trainer/in
- Tätigkeit als Trainer/in unter Supervision.

2.1.1 Tätigkeit als Co-Trainerin/Co-Trainer

Erforderlich sind 15 Tage Mitarbeit als Co-Trainer/in von mindestens zwei ausbildungsberechtigten Trainern/innen der DGGO geleiteten Trainings (je mind. 5 Tage in Vollklausur) mit der Empfehlung des Staffs nach 2.1.3, in der die Eignung zur Arbeit als Trainer/in unter Supervision bescheinigt wird. Die drei Empfehlungen in diesem Abschnitt müssen insgesamt von mindestens vier verschiedenen Trainern/innen unterschrieben sein.

Alternative:

Eine der Empfehlungen in diesem Ausbildungsabschnitt kann alternativ erteilt werden:

- In einem Training mit nur einem/er ausbildungsberechtigten Trainer/in der DGGO. Dieses bedarf zusätzlich der Bearbeitung mit dem/der Mentor/in sowie sein/ihr positives schriftliches Votum.
- Für ein Training mit Lehr-Trainern/innen ÖAGG/ÖGGGO anhand der Kriterien der DGGO (2.1.3)

2.1.2 Tätigkeit als Trainer/in unter Supervision

Erforderlich sind 20 Tage Mitarbeit als Trainer/in unter Supervision in von mindestens zwei ausbildungsberechtigten Trainer/innen der DGGO geleiteten Trainings (je mind. 5 Tage in Vollklausur) mit der Empfehlung des Staffs nach 2.1.3, in denen die Eignung zur Arbeit als eigenständige Trainer/in für Gruppendynamik bescheinigt wird. Die vier Empfehlungen in dieser Phase müssen insgesamt von mindestens sechs verschiedenen Trainer/innen unterschrieben sein.

Alternative:

Eine der Empfehlungen in diesem Ausbildungsabschnitt kann alternativ erteilt werden:

- In einem Training mit nur einem/er ausbildungsberechtigten Trainer/in der DGGO. Dieses bedarf zusätzlich der Bearbeitung mit dem/der Mentor/in sowie sein/ihr positives schriftliches Votum.



- Für ein Training mit Lehr-Trainer/innen ÖAGG/ÖGGO anhand der Kriterien der DGGO (2.1.3)
- Am Ende der Supervisionsphase muss ein Training mit mindestens zwei ausbildungsberechtigten Trainer/innen stehen.

2.1.3 Empfehlungskriterien

Die Empfehlungen im Rahmen der praktischen Ausbildung sind nach folgenden Kriterien zu erteilen:

- Differenzierte Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Emotionale Stabilität und Belastbarkeit
- Spontaneität und adäquate Ausdrucksfähigkeit
- Rollenflexibilität
- Individuen-, gruppen- und organisationsbezogenes Interventionsverhalten
- Ziel- und prozessorientierte Designplanung und -durchführung
- Kooperation und Mitarbeit im Staff

2.1.4 Teilnehmer/innentraining

Frühestens nach der dritten Empfehlung der Supervisionsphase ist ein Training von mindestens fünf Tagen in Vollklausur in der Teilnehmendenrolle mit Teilnahmebescheinigung zu absolvieren, das der eigenen Rollenreflexion dient.

2.2 Theoretische Ausbildung

Die Aneignung relevanter theoretischer Kenntnisse

- a. aus der Sozialpsychologie, Soziologie und Pädagogik
- b. aus der Persönlichkeitspsychologie und Modellen psychischer Krankheit und Gesundheit
- c. aus der Gruppendynamik
- d. in Methodik und Didaktik der Gruppendynamik
- e. über Organisation und aus der Organisationspsychologie

erfolgt entsprechend der individuellen Vorkenntnisse in Eigenverantwortung der Trainer/innen in Ausbildung. Der/die Mentor/in begleitet und unterstützt die Trainer/in in Ausbildung darin.

2.2.1 Theorieworkshops

Im Rahmen der Weiterbildung ist die Teilnahme an zwei fünftägigen Workshops in Vollklausur erforderlich, die von zwei Trainer/innen für Gruppendynamik DGGO geleitet werden. Diese müssen vorab vom Ausbildungsausschuss bestätigt werden. Die Organisation der Workshops obliegt den Trainer/innen in Ausbildung. Die Schwerpunkte der Workshops sind:

- Gruppendynamische Interventionsstrategien und Interventionstechnik sowie
- Gruppendynamische Designplanung und Designausführung

2.2.2 Nachweis theoretischer Kenntnisse

Die theoretischen Kenntnisse in 2.2 sind in Form von zwei schriftlichen Arbeiten nachzuweisen, die durch den/die Mentor/in anzuerkennen sind.



Die Arbeiten

- haben folgende thematischen Schwerpunkte
 - a) Gruppendynamische Interventions-strategien und Interventionstechnik sowie
 - b) Gruppendynamische Designplanung und Designausführung.
- setzen sich mit der eigenen Person und Rolle sowie dem eigenen Erleben von gruppendynamischen Settings auseinander.

2.3 Peergruppe der Trainer/innen in Ausbildung

Die Peergruppe

- trifft sich als Slow-Open-Gruppe zweimal jährlich für jeweils drei und fünf Tage in Vollklausur
- organisiert sich selbststeuernd.

Teilnahmeverpflichtung

Verpflichtend ist die Teilnahme an mindestens vier unmittelbar aufeinander folgenden Treffen mit schriftlicher Teilnahmebestätigung.

2.4 Mentorat

Die Ausbildung wird durch eine/n Mentor/in begleitet und unterstützt. Der/die Mentor/in

- ist Trainer/in für Gruppendynamik DGGO
- wird spätestens am Ende des ersten Ausbildungsjahres gewählt und dem Ausbildungsausschuss mitgeteilt. Stichtag ist das Aufnahmedatum.
- Das Mentorat kann mit Mitteilung an den Ausbildungsausschuss im Verlauf der Ausbildung gewechselt werden.

3. DAUER DER AUSBILDUNG

Die Anerkennung als Trainer/in für Gruppendynamik kann frühestens drei Jahre nach Aufnahme in die Ausbildung beantragt werden.

4. AUSBILDUNGSABSCHLUSS

Der Abschluss erfolgt nach erfolgreichem Absolvieren aller Ausbildungselemente durch die Zuerkennung des Status als ausbildungsberechtigte/r Trainer/in für Gruppendynamik DGGO durch die Ausbildungskonferenz der DGGO auf Vorschlag des Ausbildungsausschusses.

4.1 Bedingungen

- Fristgerechte Antragstellung unter Vorlage aller Nachweise über die geforderten Ausbildungsleistungen an den Ausbildungsausschuss:



- Empfehlungen aus der Tätigkeit als Co-Trainer/in
 - Empfehlungen aus der Tätigkeit als Trainer/in unter Supervision
 - Schriftliche Anerkennung der eingereichten Arbeiten durch den/die Mentor/in
 - Digitale Zusendung der schriftlichen Arbeiten zur Archivierung
 - Teilnahmebescheinigung Design- und Interventionsworkshop
 - Teilnahmebescheinigungen Peergruppentreffen
 - Bescheinigung Teilnehmertraining
-
- Prüfung durch den Ausbildungsausschuss

Die Frist für die Abgabe der Gesamtunterlagen beim Ausbildungsausschuss ist der 15. August.

4.2 Anerkennung

Auf Antrag des/r Trainers/in in Ausbildung und bei Erfüllung der genannten Bedingungen und entsprechender Prüfung (4.1) schlägt der Ausbildungsausschuss der Ausbildungskonferenz der DGGO die/den Ausbildungskandidaten/in zur Anerkennung als ausbildungsberechtigte/n Trainer/in für Gruppendynamik DGGO vor. Über diesen Antrag entscheidet die Ausbildungskonferenz mit einfacher Mehrheit.

5 INKRAFTTRETEN DER NEUREGELUNG UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Diese Weiterbildungsrichtlinien ersetzen ab Inkrafttreten alle bisherigen Richtlinien und gelten für alle sich in Weiterbildung befindenden Trainer/innen.

Trainer/innen, die sich bereits in Ausbildung befinden, teilen dem Ausbildungsausschuss mit, falls sie nach den zu Ihrer Aufnahme in die Weiterbildung gültigen Ausbildungsrichtlinien auch als Trainer/in anerkannt werden wollen.

Datum:

17. Juni 2016, Beschluss der Weiterbildungskonferenz

Nachrichtlich:

Zeitpunkte der letzten Änderungen waren der 12.11.1989, 14.06.1998, 06.06.2004, 06.11.2005, 11.11.2007, 09.11.2008, 12.11.2011, 10.11.2012.



AUSBILDUNGSSCHRITTE: ZUM TRAINER / ZUR TRAINERIN FÜR GRUPPENDYNAMIK

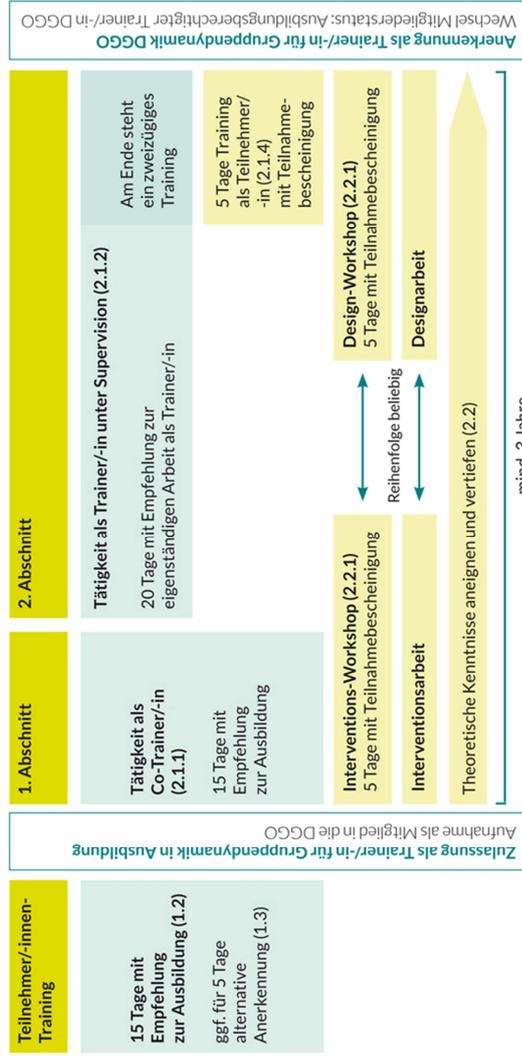


Deutsche Gesellschaft für
Gruppendynamik und
Organisationsdynamik e.V.

Wahl eines Mentors / einer Mentorin max. bis
Ende des ersten Jahres nach Aufnahme (2.4)

Teilnahme an der Peer-Group (2.3)
Mind. 4 Treffen / 16 Tage mit Teilnahmebestätigung

längere Teilnahme wird empfohlen



Dieses Schaubild dient nur der Orientierung, maßgeblich ist immer der Wortlaut der Ausbildungsrichtlinien.